

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Schweppenhausen)</b>	<b>23.06.2022</b>	<b>2</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Schweppenhausen**

**Begründung:**

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023 beschlossen. Demnach ist auch in der Ortsgemeinde Schweppenhausen die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags verpflichtend. Derzeit stehen noch die Maßnahmen Abrechnung der Sanierung der Oberflächenentwässerung und der Ausbau der Gaustraße in der Ortslage offen. Jedoch ist es unschädlich zumindest mit den Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags zu beginnen.

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags (wkB):

- a) Grundsätzliches
- b) Abrechnungsgebiet
- c) Gemeindeanteil und Begründung
- d) Abrechnungsmodelle
- e) sachliche Beitragspflicht / beitragspflichtige Fläche
- f) Verschiedenes

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit, Festlegung Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, in Schweppenhausen das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		09.06.2022	durch: Ludwig, Christina			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz  
hier: Einführung in Schweppenhausen

---

Frau Ludwig von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, dass ein Beschluss bis 31.12.2023 gefasst werden muss. Wenn zu dem jetzigen Ausbau Rechtsmittel eingelegt werden, ist kein Beschluss möglich.

Mit dem Beschluss soll erreicht werden, dass nur in den Jahren, in denen auch wirklich eine Ausbaumaßnahme erfolgt, abgerechnet wird. Es kann nichts angespart werden.

Vorauszahlungen sind weiterhin möglich. Bei der Verschonung wird das Modell 3 empfohlen. Hier wird nach der Höhe des Beitrages pro qm verschont, von 0,01 bis 1,00 Euro 1 Jahr, bei 1,01 bis 2,00 Euro 2 Jahre usw. Bei Erschließungsbeiträgen liegt die Verschonung pauschal bei 20 Jahren.

In Schweppenhausen wird es nur 1 Abrechnungsgebiet geben, da der Ort weder durch Seen oder Bahnschienen, die in regelmäßigem Betrieb sind oder ähnliches getrennt wird. Der jetzige Stand zählt. Alle Straßen müssen fertig erschlossen und gewidmet sein. Der Verkehr, der anhält zählt als Anliegerverkehr. Bei den klassifizierten Straßen, dazu zählen die Gaustraße, Naheweinstraße, Bahnstraße und Lindenstraße, zählt nur der Fußgängerverkehr.

Die Abrechnung wird nach dem A-Modell empfohlen. Hier werden die tatsächlichen Kosten der Ausbaumaßnahme ermittelt und an die Bürger weiterberechnet. Dieses Modell ist transparent für die Bürger. Bei dem B-Modell werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt und auf die Bürger verteilt. Hier muss ein Plan für mehrere Jahre erstellt werden und die geplanten Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

In der nächsten Sitzung werden alle Punkte genauer vorgestellt und die Knackpunkte beleuchtet. Außerdem werden Rückfragen geklärt und eine Satzung aufgestellt. Heute soll nur ein Grundsatzbeschluss gefällt werden.

Ratsmitglied Schuster dankt für die vielen Informationen und befürwortet die Maßnahme. Er möchte wissen, ob die Hunsrückbahn ein trennendes Element für den Ort wäre und dieser dann in 2 Abrechnungsgebiete getrennt wird. Frau Ludwig kann die Frage pauschal nicht beantworten, denn es kommt auf die Häufigkeit der Fahrten an.

Auf die Frage, nach welchen Grundsätzen der Gemeindeanteil ermittelt wird, antwortet Herr Beckhaus, dass die ganze Ortslage betrachtet werden muss. Der Gemeindeanteil ist niedriger, je weniger Straßen beachtet werden müssen. In der 2. Sitzung werden die Punkte erst intensiver erörtert.

Der Großteil des Ortes wird nicht verschont sein, aber die alten Abrechnungen können überprüft werden, ob eine Verschonung noch greifen kann.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schuster, ob der Gemeinderat die Gaustraße in das System der WkB reinnehmen kann antwortet Herr Beckhaus, dass der Gemeinderat das machen kann. Da die Planungen allerdings schon seit Jahren laufen, ist es nicht üblich, vom Einmalbetrag zum WkB zu wechseln. Es sollte alles abgerechnet und verschont werden und dann erst nach der neuen Methode abgerechnet werden.

Ratsmitglied Niebling möchte wissen, warum der Rat sich heute für das A-Modell entscheiden soll.

Herr Beckhaus gibt zu bedenken, dass alle Gemeinden der Verbandsgemeinde abgearbeitet werden müssen und die Verwaltung so einheitliche Satzungen ausarbeiten kann. Da das B-Modell wenig flexibel ist und die Maßnahmen genau geplant und durchgeführt werden müssen, auch wenn die Gemeinde kein Geld zur Verfügung hat, wird dieses Modell nicht empfohlen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, in Schweppenhausen das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die

Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 4

Seite